



EXTREME TRAIL Park - Gut Hammerberg, Hammerberg 1, 91275 Auerbach – OT Hammerberg,
www.gutshof-hammerberg.de, info@gutshof-hammerberg.de mobil: 0176/62186284

Nutzungsordnung, Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

für den EXTREME TRAIL Park – Gut Hammerberg und die Hofanlage / Pensionsstall

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Alter: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Tel. Nr.: _____

Nutzungsordnung

§ 1 Geltung / Grundsätzliches

(1) Nutzer des EXTREME TRAIL Parks und der Hofanlage Gut Hammerberg sind neben Kurs-Teilnehmern, die aktiv Pferdesport betreiben auch all diejenigen Personen (auch Helfer, Betreuer, Besucher und Zuschauer), die oben erwähnte Anlagen betreten und nicht aktiv an der Veranstaltung teilnehmen.

(2) Ein jeder Nutzer erkennt, zusätzlich zu diesem Schreiben, ebenso die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und das Tierschutzgesetz (TierSchG) an.

(2) Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung und eine angenehme Atmosphäre gewährleistet sind. Wer andere Nutzer belästigt oder im Trainingsgeschehen stört, kann der Anlage verwiesen werden.

§ 2 Nutzung

(1) Der EXTREME TRAIL Park – Gut Hammerberg ist, je nach Witterung, ganzjährig geöffnet. Allerdings ist die Nutzung für externe Reiter (d.h. diejenigen, die nicht „Einsteller des Pensionsstalles Gut Hammerberg“ sind) nur zu den im Internet veröffentlichten Terminen möglich. Zudem bedarf eine jede Nutzung einer vorherigen Anmeldung. Bei „Erst-Nutzern“ bedarf es der schriftlichen Anmeldung. Die Formulare sowie die Kurs- und Trainingstermine finden sich unter www.gutshof-hammerberg.de Bei ehemaligen Teilnehmern genügt eine formlose Anmeldung per Email oder telefonisch.

- (2) Bei ungünstigen Wetterbedingungen / Bodenverhältnissen besteht kein Nutzungsanspruch.
- (3) Aus rechtlichen Gründen muss dieses Schreiben einmalig vor der ersten Nutzung von dem geschäftsfähigen Nutzer (bei Minderjährigen durch den / die Erziehungsberechtigten) unterschrieben werden.
- (4) Vor der ersten Nutzung erfolgt eine „Einführung in die Grundlagen des Extreme Trail; Trainingstipps und Hilfestellungen“.
- (5) Mindestens eine Aufsichtsperson ist grundsätzlich immer im EXTREME TRAIL Park – Gut Hammerberg vor Ort, ausgenommen hiervon ist das „freie Training für Einsteller des Pensionstalles Gut Hammerberg“.
- (6) Die Nutzung des EXTREME TRAIL Park – Gut Hammerberg und der Hofanlage erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

§ 3 Schäden

- (1) Jeder Nutzer / Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von Ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber / Veranstalter zu melden.
- (2) Der Nutzer, der einen Schaden verursacht, haftet für den von Ihm verursachten Schaden.

§ 4 Versicherungs-Nachweis

- (1) Die Nutzung des Parks / der Hofanlage ist nur gestattet, wenn eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Dies bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.
- (2) Ebenso wird mit der Unterschrift bestätigt, dass das Pferd des Nutzers frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem eben solchen Bestand kommt.
- (3) Zudem werden vom Betreiber / Veranstalter der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, einer Unfallversicherung, sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein empfohlen.

Teilnahmebedingungen

§ 1 Anwendungsbereich / Geltung

- (1) Die Veranstaltung Extreme Trail Kurs wird im EXTREME TRAIL Park – Gut Hammerberg durchgeführt.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.
- (3) Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diesen Teilnahmebedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung (Anmeldung) vom Anmelder anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für den ETP unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn und während der Veranstaltung bekannt.

(2) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung einzuleiten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren besteht nicht. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

§ 3 Anmeldung

(1) Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgt vor Beginn. Die zur Anwendung notwendigen Formulare sind zu finden unter www.gutshof-hammerberg.de. Der Veranstalter behält es sich vor, bei zu vielen Anmeldungen weiteren Teilnehmern den Eintritt / Zusage zu verweigern.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.

(3) Die Veranstaltung unterliegt einem organisatorischen Limit. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

(4) Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

§ 4 Datenerhebung und –Verwertung

(1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

(2) Etwaiger Einspruch gegen die Nutzung von Fotos / Bildern bedarf der Schriftform bereits bei der Anmeldung.

(3) Kundendaten werden, insofern diese geschäftsnotwendig sind, gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung vertraglicher Beziehungen verwendet.

§ 6 Verschiedenes

(1) Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.

Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- (1) Die Teilnahme am Extreme Trail im EXTREME TRAIL Park- Gut Hammerberg, sowie die Nutzung des Parks und der Hofanlage, erfolgen auf eigenes Risiko und Gefahr.
- (2) Die Benutzung der vom Veranstalter gestellten, im Park befindlichen Hindernisse sowie aller anderen Ausrüstungsgegenstände des Parks und der Hofanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- (3) Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit beinhalten kann.
- (4) Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen (auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Mensch und Pferd) einzuhalten, obliegt einzig und alleine dem Nutzer. Einen splittersicheren Kopfschutz (wie Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung) und einer Reit-Sicherheitsweste zu tragen, wird ausdrücklich empfohlen. Ebenso empfiehlt der Betreiber / Veranstalter Fesselkopfgamaschen für alle 4 Pferdebeine. Von Bandagen wird ausdrücklich abgeraten.
- (5) Der Teilnehmer ist nicht verpflichtet die gezeigten Übungen mit seinem Pferd nachzumachen.
- (6) Jede Haftung des Betreibers / Veranstalters hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung des EXTREME TRAIL Parks und / oder der Hofanlage ergeben, ist, außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens des Betreibers, ausgeschlossen.
- (7) Jede Haftung für ein Verschulden Dritter sowie anderer Teilnehmer ist- soweit rechtlich zulässig - generell ausgeschlossen.
- (8) Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass sowohl er als auch sein Pferd in optimaler körperlicher und gesundheitlicher Verfassung zur Teilnahme, sowie ausreichend versichert ist. Insbesondere hat eine gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung, sowie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung zu bestehen.
- (9) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (10) Der Veranstalter haftet nicht für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (11) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers und seines Pferdes / seiner Pferde im Zusammenhang mit der Teilnahme am Extreme Trail. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand und den seines Pferdes vorher zu überprüfen
- (12) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.

§ 5 Sonstiges

Nutzungsordnung, Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss sind für jedermann im Internet unter www.gutshof-hammerberg.de einzusehen.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen: ja / nein

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen: ja / nein

Ich habe den Haftungsausschluss gelesen: ja / nein

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Nutzer, oben stehendes Schreiben („Nutzungsordnung, Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss“) gelesen zu haben und es seinem gesamten Inhalt nach anzuerkennen, auch für den Fall einer künftigen Nutzung des EXTREME TRAIL Parks und der Hofanlage Gut Hammerberg.

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzers des EXTREME TRAIL Parks bzw. der Hofanlage (des **Erziehungsberechtigten bei unter 18 Jahren**)

